



PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 6, 9 BauGB, § 22 BauNVO

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

GE = Gewerbegebiet	Art der baulichen Nutzung	Bauweise	a = Abweichende Bauweise
	Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß	Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß	

217 m maximale Höhe baulicher Anlagen (hmax) in m ü.NN.

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN UND STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE UND GARAGEN MIT IHREN EINFÄHRTEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 BauNVO

Flächen für Parkhäuser

VERKEHRSLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Öffentliche / Private Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(Beschreibung wird zur Offenlage ergänzt)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
§ 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

SONSTIGE PLANZEICHEN

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer (Nachrichtliche Übernahme des Liegenschaftskatasters)

Bemaßung in Meterangaben

Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzungen

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Offenlage
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Erneute Offenlage
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Billigung des Entwurfs für die erneute Offenlage

Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Gemeinde _____, den _____
Name Bürgermeister
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde _____ bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde _____, den _____
Name Bürgermeister
Bürgermeister



Gemeinde Pfnztal

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

Projekt **"Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag"**

Inhalt **02 Zeichnerischer Teil**

Projektnummer 22080 Datum 08.09.2023

Maßstab 1:1000 bearbeitet / geprüft DWA /



BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal • Freiburg • Nürtingen

fon 07251-98198-0
fax 07251-98198-29
info@bhmp.de
www.bhmp.de

Fassung zur Abstimmung